

# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

## Inhalt Ausgabe Mai 2020

Seite

### THEMA DES MONATS

Europäische Kommission stellt Wiederaufbaufonds vor 2

### AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Mehrfähriger Finanzrahmen 2021 – 2027: EU-Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag 4

EU-Kommission: Arbeitsprogramm für 2020 angepasst 4

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Gebäudeenergieeffizienz 5

Konsultation zur nachhaltigen Finanzstrategie im Rahmen des Green Deals 5

Coronakrise – Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. EUR für europäische KMU 6

Konsultation zur 2030-Klimazielvorgabe 6

Konsultation zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) 7

Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission veröffentlicht 7

### STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

EU-Förderung für Stadtentwicklung in Krisenzeiten auf dem Prüfstand 9

Europäische Umweltagentur: Bericht zum Umgebungslärm veröffentlicht 9

Europäischer Green Deal: Kommission verabschiedet Strategie für biologische Vielfalt 10

### WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Konsultation zum Fahrplan Renovierungswelle 11

EU-Parlament: Initiativbericht zur Maximierung des Energieeffizienzpotentials im Gebäudebestand 11

Aufruf der EU-Mitgliedstaaten für die Unterstützung des Green Deal 11

### FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

ESAs konsultieren technische Regulierungsstandards zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer 13

Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie 13

### AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

#### Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,  
Städtebau und Raumordnung e.V.



Bundesverband Freier  
Immobilien- und Wohnungs-  
unternehmen



Jonas Scholze  
Miriam Rausch

T: +32 2 550 16 10

E: [j.scholze@deutscher-verband.org](mailto:j.scholze@deutscher-verband.org)

Dr. Özgür Öner  
Stefanie Merk  
Mareike Lobeck

T: +32 2 550 16 16

E: [oener@gdw.de](mailto:oener@gdw.de)

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: [andreas.beulich@bfw-bund.de](mailto:andreas.beulich@bfw-bund.de)

Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: [hager@pfandbrief.de](mailto:hager@pfandbrief.de)

Gero Gosslar (go)

T: +: +32 2 792 1005

E: [gero.gosslar@zia-deutschland.de](mailto:gero.gosslar@zia-deutschland.de)

## Europäische Kommission stellt Wiederaufbaufonds vor

Am 27. Mai 2020 wurden von der Europäischen Kommission die überarbeiteten Pläne für den Mehrjährige Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) sowie der Vorschlag für einen **Wiederaufbaufonds**, Next Generation EU, vorgestellt. Das Gesamtvolumen des EU-Haushaltes inklusive Wiederaufbaufonds soll für die nächsten sieben Jahre 1,85 Billionen Euro betragen.

Der Wiederaufbaufonds soll die Auswirkungen der Corona-Krise abfedern. Die Europäische Kommission möchte dafür 750 Mrd. Euro investieren. Hieraus sollen 500 Mrd. Euro als nicht rückzahlbare Zuwendungen und 250 Mrd. Euro als Kredite fließen. Deutschland wird 29 Mrd. Euro an Zuschüssen und keine Kredite in Anspruch nehmen. Zurückgezahlt werden soll die Summe bis spätestens im Jahr 2058. In "Next Generation EU" werden drei Säulen für Investitionen genannt:

### 1. Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Investitionen und Reformen

- Im Rahmen des Europäischen Semesters soll eine Aufbau- und Resilienzfazilität in Höhe von 560 Mrd. Euro finanzielle Unterstützung für Investitionen und Reformen im Zusammenhang mit dem ökologischen und digitalen Übergang bieten. Die Unterstützung kann von allen Mitgliedstaaten in Anspruch genommen werden, sollte sich aber auf diejenigen konzentrieren, die am härtesten von der Coronakrise getroffen wurden und wo der Resilienzbedarf am größten ist.
- Im Rahmen der Initiative REACT-EU soll eine Aufstockung der derzeitigen Kohäsionsprogramme um 55 Mrd. Euro erfolgen. Die Zuweisung erfolgt nach Schwere der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise, einschließlich der Kriterien Jugendarbeitslosigkeit und relativer Wohlstand der Mitgliedstaaten.
- Die Kommission schlägt vor, die Fonds für einen gerechten Übergang bis zu 40 Mrd. Euro aufzustocken, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, den Übergang zur Klimaneutralität zu beschleunigen.
- Die Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen mit 15 Mrd. Euro aufgestockt werden. Dabei sollen die ländlichen Gebiete unterstützt werden, damit strukturelle Veränderungen vorgenommen und die Biodiversitäts- und "Vom Hof auf den Tisch"- Strategie erreicht werden können.

### 2. Förderung der EU-Wirtschaft durch Anreize für private Investitionen

- Ein "Solvenzhilfeinstrument" soll private Ressourcen mobilisieren, um Unternehmen aus allen Wirtschaftszweigen in Europa sofort zu unterstützen, damit sie für eine sauberere, digitale und resiliente Zukunft gewappnet sind. Mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 31 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt soll die Europäische Investitionsbank-Gruppe mit Garantien in Höhe von 300 Mrd. Euro Solvenzhilfen ermöglichen.
- Eine Aufstockung des europäischen Investitionsprogramms InvestEU um 15,3 Mrd. Euro soll private Investitionen in Projekte überall in der EU mobilisieren.
- Innerhalb von InvestEU sollen mithilfe von 15 Mrd. Euro aus dem Wiederaufbaufonds Investitionen bis zu 150 Mrd. Euro zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der strategischen Sektoren erfolgen. Insbesondere diejenigen, die mit dem grünen und digitalen Übergang und wichtigen Wertschöpfungsketten im Binnenmarkt in Verbindung stehen, sollen mobilisiert werden.

## 3. Lehren aus der Krise ziehen

- Das neues Gesundheitsprogramm "EU4Health" zur Stärkung der Gesundheitssicherheit und zur Vorbereitung auf künftige Gesundheitskrisen soll mit einem Budget von 9,4 Mrd Euro ausgestattet werden.
- Das Katastrophenschutzverfahren "rescEU" soll mit einem Etat in Höhe von 2 Mrd. Euro aufgestockt werden, damit sich die Union auf künftige Krisen vorbereiten und reagieren kann.
- Horizon Europe soll mit 94,4 Mrd. Euro ausgestattet werden, damit Forschung in den Bereichen Gesundheit, Resilienz sowie dem digitalen und grünen Übergang finanziert wird.
- Unterstützung der Partner Europas durch 16,5 Mrd. Euro für außerpolitische Maßnahmen, einschließlich humanitärer Hilfe.
- Weitere EU-Programme sollen gestärkt werden, damit der künftige Finanzrahmen dem aufbaubedingten Bedarf und den strategischen Prioritäten voll und ganz entspricht. (gdw)



### Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027: EU-Kommission veröffentlicht neuen Vorschlag

Gemeinsam mit der Veröffentlichung des mit 750 Mrd. Euro ausgestatteten Wiederaufbaufonds veröffentlichte die EU-Kommission am 27. Mai 2020 einen neuen Vorschlag für den **Mehrjährigen Finanzrahmen der Jahre 2021 – 2027** (MFR). Beide Budgets sind teilweise eng miteinander verwoben. Die Mittel des Wiederaufbaufonds bleiben jedoch eine einmalige und zeitlich begrenzte Ergänzung zum MFR.

Die Gesamtmittel des vorliegenden 7-Jahresrahmens werden nun auf 1,1 Billionen Euro begrenzt. Bereits im Mai 2018 veröffentlichte die Kommission einen ersten Vorschlag über 1,135 Billionen Euro. Die Obergrenze des Gesamtvolumens hat sich somit weiter nach unten verschoben (bereits der erste Vorschlag lag unterhalb des aktuell gültigen Rahmens). Dabei werden folgende Programme bedient:

- Kürzungen gibt es zunächst beim EFRE (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung). Dieser umfasst nun 222 Mrd. Euro, was eine Kürzung um 4 Mrd. Euro gegenüber dem alten Vorschlag beinhaltet.
- Der Europäische Sozialfonds+ erhält 97 Mrd. Euro.
- Der Europäische Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) erhält 84 Mrd. Euro.

*Viel Arbeit für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft*  
Der EU-Rat hat für den 19. Juni 2020 eine erste Verständigung terminiert. Die Kommission drängt beide EU-Organe (Rat und Europäisches Parlament) zu einer schnellen Einigung. Bis Juli 2020 sollte möglichst ein Beschluss seitens des Rates erzielt werden. Bis Herbst sollen die überarbeiteten Rechtsvorschriften abgestimmt werden und bis Ende des Jahres angenommen und ratifiziert werden.

Angesichts der relativ „geringen“ Änderungen gegenüber dem ersten Vorschlag von Mai 2020 ließe dies zunächst den Schluss zu, dass es zu einer schnelleren Einigung aller EU-Organe kommen

könnte. Doch auch beim „alten“ Vorschlag von 2018 konnte trotz mehrerer Verhandlungsrunden und Sondersitzungen der Staats- und Regierungschefs keine Einigung erzielt werden und auch das EU-Parlament forderte bereits im Vorfeld der Veröffentlichung eine wesentlich höhere Gesamtsumme. Dies dürfte durch die enge Kopplung mit dem 750 Mrd. Euro umfassenden Wiederaufbaufonds zu komplexen Verhandlungsoptionen führen, die nun unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft zur Einigung geführt werden müssen.

Eine Gesamtübersicht aller dazugehörigen Finanz- und sektoralen Verordnungen mit den jeweiligen Finanztabellen findet sich auf der [Seite der EU-Kommission](#). (jos)

### EU-Kommission: Arbeitsprogramm für 2020 angepasst

En bloc mit dem Wiederaufbauprogramm, dem Mehrjährigen Finanzrahmen und den dazugehörigen Änderungsverordnungen der EU-Strukturfonds veröffentlichte die EU-Kommission am 27. Mai 2020 auch den angepassten **Arbeitsplan** für das Jahr 2020.

Der Arbeitsplan enthält leichte zeitliche Anpassungen, hält aber weitestgehend an den im Januar veröffentlichten Ankündigungen neuer und anzupassender Rahmenstrategien und Legislativmaßnahmen fest. Dazu gehören insbesondere:

- Veröffentlichung des Europäischen Klimapaktes wird vom 3. auf das 4. Quartal 2020 verschoben
- EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel (verschoben auf 1. Quartal 2021)
- Veröffentlichung der Renovierungsstrategie (weiterhin für das 3. Quartal angekündigt)
- Strategie für eine intelligente Sektorenkopplung (weiterhin 2. Quartal)
- Klimazielpfad für 2030 (weiterhin 3. Quartal)
- 8. Umweltaktionsprogramm (2. Quartal)
- EU-Biodiversitätsstrategie (1. Quartal, siehe diese Ausgabe)

- Strategie für eine intelligente und nachhaltige Mobilität (4. Quartal)
- Europäische KMU-Strategie (1. Quartal)
- Aktionsplan zur Kapitalmarktunion (3. Quartal)

Der Arbeitsplan mit den geänderten Anhängen kann [online](#) abgerufen werden. (jos)

### Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur Gebäudeenergieeffizienz

Ende April hat der Europäische Rechnungshof einen [Sonderbericht](#) zu den EU-Ausgaben für die Energieeffizienz von Gebäuden veröffentlicht. Demnach werden die Zuweisungen öffentlicher Mittel für Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden nicht durch Kosteneffizienzerwägungen bestimmt, so die Prüfer.

Der Hof bewertete, ob die von der EU kofinanzierten Investitionen in die Energieeffizienz von Gebäuden auf kosteneffiziente Weise dazu beigetragen haben, dass die Union ihr Energieeinsparungsziel für 2020 erreicht. Obwohl die Europäische Kommission ihre Orientierungshilfen verbessert hat, steht bei EU-geförderten Projekten die Erzielung der größtmöglichen Energieeinsparungen je investiertem Euro nach wie vor nicht im Vordergrund.

Angesichts der Herausforderung, den Klimawandel einzudämmen, haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU verpflichtet, den prognostizierten Energieverbrauch der EU-Mitgliedstaaten bis 2020 um 20 % und bis 2030 um 32,5 % zu verringern. Aus der jüngsten Bewertung der Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Energieeffizienzziele geht hervor, dass das EU-2020-Ziel wahrscheinlich nicht verwirklicht wird, da der Energieverbrauch in der EU seit dem Jahr 2014 wieder steigt. Im Zeitraum 2014-2020 stellte die EU rund 14 Milliarden Euro für die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden bereit, davon waren 4,6 Milliarden Euro für Wohngebäude bestimmt. Die Mitgliedstaaten veranschlagten zusätzlich 5,4 Milliarden Euro an nationalen Ko-finanzierungsmitteln für alle Gebäude, davon 2 Milliarden Euro für Wohngebäude. Die Mitgliedstaaten verlangten zwar die

Renovierung von Gebäuden, um eine Mindestmenge an Energie einzusparen und die Energieeffizienzklasse der Gebäude zu verbessern, dies war zuweilen jedoch mit hohen Kosten verbunden. Da keine vergleichende Bewertung der Projektvorteile vorgenommen wurde und es keine Unter-/Obergrenzen für die Kosteneffizienz gab, wurden Projekte, die höhere Energieeinsparungen oder andere Vorteile zu niedrigeren Kosten ermöglichten, nicht priorisiert. Die Mitgliedstaaten verlangten, dass die Projekte auf einer Energieprüfung (Energy Audit) basieren, Energieeinsparungen in einer bestimmten Höhe erzielen und die Energieeffizienzklasse von Gebäuden verbessern. In den meisten Fällen teilten sie den Projekten die Mittel nach dem Windhundprinzip zu, sodass es ihnen nicht möglich war, die jeweiligen relativen Kosten und Vorteile zu bewerten. Dadurch wurden selten Projekte unterstützt, die Energieeinsparungen oder andere Vorteile zu geringeren Kosten erbrachten. In seiner Einschätzung kommt der Hof zu dem Ergebnis, dass das Überwachungssystem keine Daten zu der Menge an Energie liefert, die durch den Einsatz von EU-Mitteln für die Renovierung von Wohngebäuden eingespart werden konnte. Dies bedeutet, dass die Kommission den Beitrag des EU-Haushalts zum EU-Energieeffizienzziel nicht bewerten kann. Es gibt keinen Indikator, mit dem die sonstigen potenziellen Vorteile dieser Investitionen gemessen werden. Der Hof empfiehlt, die Planung, Auswahl und Überwachung der Investitionen und somit die Kosteneffizienz der Ausgaben zu verbessern. (be)

### Konsultation zur nachhaltigen Finanzstrategie im Rahmen des Green Deals

Die Europäische Kommission hat eine [öffentliche Konsultation zur Erneuerung der nachhaltigen Finanzstrategie](#) im Rahmen des Green Deals gestartet. Angesichts der Covid-19-Krise weist das Konsultationspapier auch auf die Dringlichkeit hin, die Gesellschaft und Wirtschaft nachhaltiger und widerstandsfähiger zu gestalten.

Die Erneuerung der nachhaltigen Finanzstrategie baut unter anderem auf dem Aktionsplan von 2018 zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums sowie den Berichten zur EU-Taxonomie und zum EU-Standard für grüne Anleihen der technischen Expertengruppe (TEG) auf. Ein Fahrplan soll vorgelegt werden mit neuen Maßnahmen zur Steigerung privater Investitionen in nachhaltige Projekte und Aktivitäten und zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Finanzsystem. Weiterhin soll diese Initiative zusätzliche Rahmenbedingungen für den europäischen Green-Deal-Investitionsplan schaffen.

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und gegen Umweltzerstörungen vorzugehen, muss auch der Finanz- und Industriesektor einen Wandel durchlaufen. Dafür sind jedoch massive Investitionen erforderlich.

Die Erneuerung der nachhaltigen Finanzstrategie wird sich daher vorwiegend auf drei Bereiche konzentrieren:

1. Stärkung der Grundlagen für nachhaltige Investitionen durch die Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen mit geeigneten Instrumenten und Strukturen. Unternehmen sollen ihre langfristige Entwicklung und die nachhaltigkeitsverbundenen Herausforderungen und Chancen mehr im Blick haben.
2. Bessere Chancen, die positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit für Bürger, Finanzinstitutionen und Unternehmen haben.
3. Klima- und Umweltrisiken müssen vollständig unter Kontrolle sein und in das Finanzsystem als Ganzes integriert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass soziale Risiken gegebenenfalls gebührend berücksichtigt werden.

Ziel der öffentlichen Konsultation ist es, die Ansichten und Meinungen interessierter Stakeholder einzuholen. Diese sollen in die Erneuerung der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Kommission einfließen. Die Konsultation läuft bis zum 15. Juli 2020. (gdw)

### Coronakrise – Finanzmittel in Höhe von 8 Mrd. EUR für europäische KMU

Die Europäische Kommission hat am 6. April 2020 verkündet, dass sie dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) eine Garantie in Höhe von einer Milliarde EUR aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) gewähren wird. Der EIF gehört zur Europäischen Investitionsbankgruppe (EIB-Gruppe) und dient dazu, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Zugang zu einer leichteren Finanzierung zu ermöglichen.

Durch besondere Garantien des EIF sollen Anreize für Banken und andere Kreditgeber geschaffen werden, um mindestens 100.000 KMU, die aufgrund der COVID-19-Pandemie von einem Liquiditätsmangel betroffen sind, Geld zur Verfügung zu stellen. Die dadurch verfügbaren Finanzmittel werden auf 8 Milliarden Euro geschätzt. Das Geld soll den KMU noch in diesem Monat zur Verfügung stehen.

KMU können einen Antrag direkt bei ihren lokalen Banken und Kreditgebern stellen, sofern letztere an dem EIF-Programm teilnehmen. Seit dem 6. April 2020 können bestehende EIF-Finanzintermediäre einen Antrag stellen, um auf die neuen Garantien Zugriff zu erhalten, für die anderen soll das Antragsverfahren beschleunigt werden. Die teilnehmenden Finanzintermediäre werden unter folgender Webseite aufgeführt: [www.access2finance.eu](http://www.access2finance.eu). (gdw)

### Konsultation zur 2030-Klimazielvorgabe

Die Europäische Kommission hat eine **öffentliche Konsultation zur 2030-Klimazielvorgabe (2030 Climate Target)** gestartet. Diese bezieht sich auf ihren Vorschlag, die Klimaziele der Europäischen Union für 2030 zu erhöhen (bzw. den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2030 von mindestens 40 % auf mindestens 50 % bis 55 % gegenüber 1990 zu senken) und dementsprechend regulatorische Maßnahmen zu überprüfen, die zu einer weiteren Reduzierung der Treibhausgasemissionen erforderlich sind. Ziel der Konsultation ist es, Meinungen von Stakeholdern zu dem gewünschten Ambitionsniveau in den Bereichen Energie- und Klimapolitik, zu besonderen Maßnahmen in verschiedenen Sektoren und zu spezifischer Politikgestaltung einzuholen.

Bis zum 23. Juni 2020 besteht die Möglichkeit, sich an der Konsultation zu beteiligen.

In einem nächsten Schritt wird die Kommission einen Plan zusammen mit einer Folgenabschätzung vorlegen, um das Klimaziel für 2030 zu erhöhen. Sobald eine Einigung erzielt wird soll das neue Ziel in das europäische Klimagesetz mit aufgenommen werden. Dann wird auch festgelegt werden, welche europäischen Richtlinien angepasst werden müssen, um die Klimaziele 2030 zu erreichen. (gdw)

### Konsultation zur Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO)

Am 11. Mai 2020, hat die Europäische Kommission eine **zweite öffentliche Konsultation** zu den vorgeschlagenen Änderungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) gestartet. Die AGVO legt für die Mitgliedstaaten fest, bei welchen Beihilfemaßnahmen eine vorherige Genehmigung durch die Kommission entbehrlich ist, da nicht von einer Beeinträchtigung des europäischen Wettbewerbs auszugehen ist. So musste beispielsweise seit dem Jahr 2015 mehr als 96 Prozent der neuen Beihilfemaßnahmen, für die erstmals Ausgaben gemeldet wurden, nicht bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden.

In ihrem überarbeiteten Vorschlag möchte die Kommission die Beihilfavorschriften für die Gewährung nationaler Mittel für Vorhaben oder Finanzprodukte, die unter bestimmte EU-Programme fallen, straffen, damit das Zusammenspiel zwischen Finanzierungs- und Beihilfavorschriften erleichtert wird. Die Finanzierungs- und Beihilferegeln für diese Finanzierungsarten sollten in der EU angeglichen werden, damit eine unnötige Komplexität ausgeschlossen wird und somit eine erhebliche Vereinfachung eintritt. Ziel des Vorschlags ist, den Anwendungsbereich der AGVO unter gewissen Voraussetzungen auf nationale Mittel auszudehnen, die in den folgenden drei Bereichen eingesetzt werden:

1. Fonds "InvestEU"
2. Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (F&E-Vorhaben)

3. Projekte der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ), der sogenannten „Interreg-Politik“

Bereits vom 27. Juli 2019 bis zum 27. September 2019 hat die Kommission eine **erste öffentliche Konsultation** zur Überarbeitung der AGVO durchgeführt. Die hierbei eingegangenen Bedenken wurden nun von der Kommission berücksichtigt und sind Gegenstand der vorliegenden Konsultation. Die genauen Änderungen sind den **Erläuterungen** zum aktualisierten Vorschlag zu entnehmen.

Stellungnahmen können bis zum 6. Juli 2020 eingereicht werden. Eine künftige Vereinfachung bis hin zu Freistellungen von Notifizierungspflichten von energetischen Modernisierungsmaßnahmen im Bestand sind eine notwendige Voraussetzung für die Erhöhung der Renovierungsquote. (gdw)

### Europäisches Semester: Länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission veröffentlicht

Die am 20. Mai 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters vorgelegten **länderspezifischen Empfehlungen** an die Mitgliedstaaten tragen unter anderem den neuen sozioökonomischen Gegebenheiten in der Coronavirus-Pandemie Rechnung.

Die länderspezifischen Empfehlungen konzentrieren sich auf zwei Bereiche. Zum einen die kurzfristige Milderung der Folgen der Coronavirus-Pandemie und zum anderen die mittelfristige Erreichung eines Wachstums, das den Übergang zu einer grünen Wirtschaft und den digitalen Wandel erleichtern soll.

Die Europäische Kommission empfiehlt, dass die Mitgliedstaaten alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen und die Wirtschaft und die anschließende Konjunkturerholung zu unterstützen. Als wichtige Investitionen werden Investitionen in die öffentliche Gesundheit und die Resilienz des Gesundheitssektors, Investitionen in die Qualifikation der Arbeitnehmer,

Unterstützung des Unternehmenssektors (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen) und Maßnahmen gegen aggressive Steuerplanung und Geldwäsche genannt. Die Kommission überwacht die haushaltspolitische Entwicklung der Mitgliedstaaten.

Für Deutschland wurde für das Jahr 2020/2021 empfohlen:

- 1) Es sollen alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen. Außerdem soll die Erholung der Wirtschaft gefördert werden. Für das Gesundheitssystem sollen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden und seine Stabilität soll sichergestellt werden.
- 2) Es sollen durchführungsreife öffentliche Investitionsprojekte vorgezogen werden und private Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt werden, insbesondere in nachhaltigen Verkehr, saubere, effiziente und integrierte Energiesysteme, digitale Infrastruktur und Kompetenzen, Wohnbau, Bildung sowie Forschung und Innovation. Die digitalen Verwaltungsleistungen sind auf allen Ebenen verbesserungswürdig. (gdw)



### EU-Förderung für Stadtentwicklung in Krisenzeiten auf dem Prüfstand

Mit rund 1,85 Billionen Euro veröffentlichte die EU-Kommission einen EU-Budget-Vorschlag in nie dagewesener Größenordnung. Die meisten Mittel fließen insbesondere in den wirtschaftlichen Wiederaufbau von KMU, sowie Forschung und Gesundheitsversorgung. Der klassische Ansatz der integrierte Stadtentwicklung hingegen kann somit nur indirekt profitieren.

#### Änderungen in den ESI-Verordnungen:

Gleichzeitig mit dem Europäischen Wiederaufbaufonds, den darin enthaltenen Sonderprogrammen sowie dem Mehrjährigen Finanzrahmen veröffentlichte die EU-Kommission geänderte Vorschläge für die EU-Strukturfondsverordnungen. Dies enthalten partielle Änderungen gegenüber den Vorschlägen von Mai 2020:

#### *EFRE-Verordnung:*

- Kleinere inhaltliche Erweiterung der unter Artikel 2 benannten Fördertatbestände (z. B. KMU-Förderung, gleicher Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, Fern- und Onlinelernen).
- Regionen, deren wirtschaftliche Grundlage vor allem auf Kultur und Tourismus basiert, erhalten für diese Bereiche zusätzlich auch aus dem EFRE Fördermittel.
- Mit einem neuen **Artikel 11** wird eine Art Notstandsparagraf eingeführt. Dieser besagt, dass unter bestimmten unvorhergesehenen Krisensituationen für eine bestimmte Zeit die Mittel für den KMU-Bereich aus dem EFRE verstärkt werden können, die Quotierungen und Anforderungen hingegen für die nachhaltige Stadtentwicklung „reduziert“ werden. Dies soll jedoch nicht flächendeckend, sondern für besonders betroffene Mitgliedstaaten gelten.

#### *Allgemeine Dachverordnung:*

- Die **Allgemeine Dachverordnung** enthält Änderungsvorschläge insbesondere für Artikel 15 und 21, um die Kombination von und die

Mittelübertragung zwischen verschiedenen Fonds zu erleichtern.

- Eine Anhebung der niedrigen Ko-Finanzierungsraten (wie bereits vorab durch das EU-Parlament gefordert) erfolgte jedoch nicht.

#### *REACT-EU-Instrument*

Die Kohäsionspolitik erhält weitere 55 Mrd. Euro in Form neuer Instrumente, welche vor allem unter dem Instrument **REACT-EU** zur Verfügung gestellt werden. Diese Investitionen sollen hauptsächlich in den wirtschaftlichen Wiederaufbau – wie die Resilienz nationaler Gesundheitssysteme, in Wirtschaftszweige wie Tourismus und Kultur, Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie in Jugendbeschäftigungsmaßnahmen sowie Kinderarmut erfolgen. Quotierungen z. B. 5 % für die nachhaltige Stadtentwicklung oder andere ex-ante Konditionalitäten werden ausdrücklich für diese zusätzlichen Mittel nicht angewandt. Die Mittel können über eigene Operationelle Programme oder eine eigene neue administrative Prioritätsachse zu den bestehenden Operationellen Programmen des EFRE oder ESF abgewickelt werden. Diese Mittel gelten jedoch unter dem Haushalt 2014 – 2020, dessen Regelung für 2 Jahre bis 2022 erweitert und angepasst wird. (jos)

#### **Europäische Umweltagentur: Bericht zum Umgebungslärm veröffentlicht**

Am 5. März 2020 veröffentlichte die **Europäische Umweltagentur EUA** einen **Bericht** mit dem Titel *Environmental noise in Europe – 2020*, dessen Inhalt sich auf den Umgebungslärm in Europa bezieht. Dabei wird einerseits die derzeitige Lage anhand der 2002 veröffentlichten **END-Richtlinie** (Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm) untersucht, Trends dargestellt sowie potentielle Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung und die Biodiversität aufgezeigt. Andererseits werden besonders betroffene Gebiete abgebildet und abschließend Maßnahmen zur Bekämpfung von Lärmbelastung vorgestellt.

Straßenverkehr, Bahn- und Flugverkehr sowie die Industriebranche stellen die häufigsten Ursachen von Lärmbelastigung (> als 55 Dezibel) dar. Insbesondere ersteres sei primäre Hauptquelle, von der rund 113 Mio. Menschen in der EU langfristig betroffen seien. Dies würde schließlich zu chronischen Krankheiten führen und außerdem eine Störung der natürlichen Lebensräume für allerhand Tierarten mit sich bringen. Laut EUA seien rund 19 % der Umweltschutzgebiete, nach Natura-2000-Standards, von Lärmbelastigung betroffen. Weiterhin sei durch die wachsende Urbanisierung und Mobilität ein Anstieg, insbesondere in städtischen Gebieten zu erwarten. Demnach seien die festgelegten Richtlinien der EU mehrheitlich nicht bis 2020 erreichbar.

Deshalb seien dringend Maßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene zu ergreifen. Dazu zähle zum Beispiel das Ersetzen älterer gepflasterter Straßen durch sogenannten Flüsterasphalt, eine intelligentere Lenkung der Verkehrsströme, Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie die Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf die Nutzung geräuschärmerer Fortbewegungsmittel (z. B. Radfahren, Zufußgehen, Elektromobilität). (rau)

### Europäischer Green Deal: Kommission verabschiedet Strategie für biologische Vielfalt

Laut **Biodiversitätsstrategie** für 2030 mit dem Titel *Mehr Raum für die Natur in unserem Leben*, die am 20. Mai 2020 durch die **Europäische Kommission** veröffentlicht wurde, „sollten mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meere in der EU geschützt werden“. Dies stelle für Ersteres einen Zuwachs um 4 % und Letztere um 19 % im Vergleich zu heute dar.

Laut dem Dokument können außerdem städtische Grünflächen (u. a. auf Dächern, Wänden, stadtnahen Wäldern usw.) einen wichtigen Beitrag leisten, die Biodiversität auch in urbanen Räumen zu erhalten. Deshalb „fordert die Kommission europäische Städte ab 20 000 Einwohnern auf, bis Ende 2021

ehrgeizige Pläne für die Begrünung der Städte auszuarbeiten“. (rau)

### Konsultation zum Fahrplan Renovierungswelle

Die Europäische Kommission hat am 11. Mai 2020 ihre langerwartete Konsultation zu ihrem [Fahrplan hinsichtlich der anstehenden Renovierungswelle](#) begonnen. Die eigentliche Initiative für eine Renovierungswelle ist für Oktober 2020 angekündigt und stellt einen zentralen Bestandteil im Rahmen des Green Deals der EU-Kommission dar.

Das Konsultationsdokument enthält Klima-, Energie- und Umweltziele, die Ziele der Industriestrategie und die Ziele der Konsumentenwohlfaht sowie faire Übergangsziele. Es wird an die laufenden Arbeiten zum ökologischen Finanzwesen und den nachhaltigen Investitionen angeknüpft. Außerdem umfasst es gezielte Maßnahmen, die sich mit den bestehenden Hindernissen und notwendigen Förderungen befassen. Als Schwerpunkte für die Renovierungswelle werden Sozialwohnungen, Schulen und Krankenhäuser genannt.

Ziel der Initiative ist es, die niedrigen Renovierungsraten in der EU zu erhöhen. Derzeit werden durchschnittlich nur 1 % der Gebäude in der Europäischen Union renoviert. Es wird angestrebt, dies in den kommenden Jahren mindestens zu verdoppeln. Durch die Reduktion des Energieverbrauchs im Gebäudesektor werden nicht nur die Treibhausgasemissionen reduziert, sondern auch der Energiearmut entgegengewirkt und die Lebensbedingungen der Menschen verbessert. Nach Ansicht der EU-Kommission ist der Wohnungsbestand der Europäischen Union für 36 % des Treibhausgasausstoßes der Union verantwortlich. Es müssen etwa 325 Milliarden Euro zusätzlich pro Jahr investiert werden, davon 250 Milliarden Euro für den Wohnsektor und 75 Milliarden Euro für öffentliche Gebäude, um die Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen. Die Konsultation zum Fahrplan endet am 8. Juni 2020 und anschließend wird nach der Auswertung der Stellungnahmen die Konsultation zur Mitteilung über die Renovierungswelle beginnen. (gdw)

### EU-Parlament: Initiativbericht zur Maximierung des Energieeffizienzpotentials im Gebäudebestand

Der irische Europaabgeordnete Ciarán Cuffe (Greens) veröffentlichte am 28. April 2020 im Industrieausschuss den Entwurf eines Initiativberichtes, in dem er seine Positionen über die Maximierungsmöglichkeiten des Energieeffizienzpotentials des Gebäudebestands in der EU erläutert. Cuffe erläutert insbesondere folgende Positionen:

- Starke Rolle von Quartieren und Gemeinden für integrierte Sanierungsprogramme, um bis 2050 einen klimaneutralen Gebäudesektor zu erreichen. Eine ganzheitliche und inklusive Gebäudapolitik, die neben energiebezogenen Funktionen von Gebäuden auch Fragen von Dienstleistungen, Mobilität, Energieerzeugung integriert.
- Um bis 2050 einen energieeffizienten Gebäudebestand sicherzustellen, rechnet er mit einem jährlichen EU-Fördervolumen von über 75 Mrd. Euro.
- Er fordert die EU-Kommission dazu auf, die Energieeffizienzziele regelmäßig anzuheben und verbindliche jährliche Mindestquoten für Gebäudesanierungen vorzuschlagen.
- Überarbeitung der EU-Beihilfavorschriften, um integrierte Sanierungsprogramme einfacher fördern zu können.

Cuffe betrachtet die von der EU-Kommission angekündigten Fahrplan für eine Sanierungswelle als große Chance, bis 2050 einen energieeffizienten und klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Der gesamte [Initiativbericht](#) kann online abgerufen werden (jos).

### Aufruf der EU-Mitgliedstaaten für die Unterstützung des Green Deal

Am 9. April 2020 riefen die Klima- und Umweltminister von 13 EU-Mitgliedstaaten die EU-Kommission dazu auf, den Green Deal zum Rahmen ihres umfassenden Konjunkturprogramms zu machen, um auf die von der Corona-Pandemie verursachte Wirtschaftskrise zu reagieren. Laut des Appells, der auf der [Climate-Home-News-Webseite veröffentlicht wurde](#), gibt der Green Deal einen Fahrplan an die

Hand, um die richtigen Entscheidungen im Umgang mit der Wirtschaftskrise zu treffen und um die europäische Wirtschaft nachhaltig und klimaneutral umzugestalten. Kurzfristigen Lösungen, die die Gefahr bergen, die EU für Jahrzehnte an eine Wirtschaft fossiler Brennstoffe zu ketten, sollte widerstanden werden. Der Zeitplan der Pariser Vereinbarung solle weiterhin eingehalten werden, auch wenn die am Ende des Jahres geplante Weltklimakonferenz Cop26 in Glasgow verschoben wurde. Die Klimaziele für 2030 sollten auch weiterhin vor Ende des Jahres erhöht werden.

Die Initiative ging von Dänemark aus. Neben Deutschland haben sich Österreich, Finnland, Italien, Lettland, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Spanien, Schweden Frankreich und Griechenland dem Appell angeschlossen. Mittlerweile unterstützen weitere vier Mitgliedstaaten (Slowenien, Irland, Slowakei und Malta) diese Initiative.

Die Initiative zu dem Aufruf der Mitgliedstaaten hat vor dem Hintergrund stattgefunden, dass im Zuge der Corona-Krise osteuropäische Mitgliedstaaten Zweifel an den Inhalten und Zeitplänen des Green Deal angemerkt haben. Nun haben sich mit dem gemeinsamen Aufruf eine Mehrheit der Mitgliedstaaten politisch für die Beibehaltung der ambitionierten Initiativen des Green Deal ausgesprochen. (gdw)

### ESAs konsultieren technische Regulierungsstandards zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer

Die Europäischen Finanzaufsichtsbehörden EBA, EIOPA und ESMA (ESAs) haben eine Konsultation Technischer Regulierungsstandards (RTS) zur EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Disclosure-Verordnung) veröffentlicht. Die ab März 2021 anzuwendende Disclosure-Verordnung ist Teil des Sustainable Finance Action Plans und etabliert umfassende nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten für Finanzmarktteilnehmer. Außerdem ergänzt sie die in der vom Rat am 15. April 2020 formell angenommenen EU-Taxonomieverordnung enthaltenen Offenlegungspflichten. Die Konsultation enthält insbesondere Vorschläge zu:

- Regeln für die Darstellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf der Unternehmenswebsite (Art. 4 Abs. 6 u. 7)
- Indikatoren für nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Abs. 6 u. 7)
- Regeln für die Darstellung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale von Finanzprodukten oder nachhaltigen Investitionen und angewandten Methoden in vorvertraglichen Informationen, Jahresberichten sowie auf Unternehmenswebsites (Art. 8,9,11)
- der Darstellung der Vereinbarkeit eines Finanzprodukts mit dem DSNH-Prinzip („Do-not-significantlyharm“) nach Art. 2 Abs. 17 der Disclosure-Verordnung.

Die Konsultation enthält außerdem Vorschläge zum ebenfalls in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen DSNH-Prinzip, da Inkonsistenzen zwischen den Verordnungen vermieden werden sollen.

Nach Abschluss der Konsultation werden die ESAs die RTS finalisieren und der EU-Kommission vorlegen. (gg)

### Überarbeitung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie

Die Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher, die im Jahr 2014 in Kraft getreten ist, steht zu Überarbeitung an. Dazu hat die Europäische Kommission Ende 2019 eine Studie in Auftrag gegeben. Die Studie soll von einem Konsortium unter Federführung des Beratungsunternehmens Civic Consulting erstellt werden. Ziel der Studie ist eine Analyse der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie in den Mitgliedstaaten, eine Kosten-Nutzen-Analyse und der Auswirkungen auf die grenzüberschreitende Kreditvergabe.

Dazu wird in einem ersten Schritt eine breit angelegte Konsultation durchgeführt, die unter folgendem Link abrufbar ist: [Konsultation](#)

Parallel dazu wird es weitere Recherchen in z. B. Form von Interviews, Mystery-Shopping und Verbraucherumfragen geben. Die Veröffentlichung der Studie wird voraussichtlich im dritten Quartal 2020 erfolgen. (ha)

